

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode  
zur Entscheidung zu den Antragspunkten 1. und 2., im  
Übrigen zur Anhörung  
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen  
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0837/2014

Anzahl der Anlagen 5

Zu TOP

## **BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

### **Bauleitplan Wohnbauflächeninitiative**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1805 - Trautenauer Hof**

### **Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB**

### **Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

### **Aufstellung- und Einleitungsbeschluss**

#### **Antrag,**

1. den allgemeinen Zielen und Zwecken des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1805 - Errichtung von sieben dreigeschossigen Wohngebäuden in Niedrigenergiebauweise mit ca. 80 barrierefreien Wohnungen - entsprechend den Anlagen 2 und 3 zuzustimmen,
2. die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung in der Bauverwaltung für die Dauer eines Monats zu beschließen und
3. die Einleitung des Verfahrens für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zu beschließen (Aufstellungs- und Einleitungsbeschluss gemäß §§ 2 und 12 BauGB).

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Planung spricht Frauen und Männer gleichermaßen an. Zielgruppe sind Mietinteressierte mit geringem bis mittlerem Einkommen.

#### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

#### **Begründung des Antrages**

Die GBH beabsichtigt, die nur noch teilgenutzte Altenwohnanlage am Trautenauer Hof abzubauen und durch sieben dreigeschossige Neubauten zu ersetzen. Die GBH bemüht sich, den heutigen Mietern Ersatzwohnungen zu beschaffen. Insgesamt sollen unter Inanspruchnahme von Mitteln aus dem kommunalen Wohnraumförderprogramm ca. 80

barrierefreie Mietwohnungen entstehen. Davon sind 50 Ein- und Zweizimmerwohnungen sowie 22 Drei- und 8 Vierzimmerwohnungen.

Zur Schaffung des entsprechenden Planungsrechts hat die GBH beantragt, ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans einzuleiten. Dem Antrag sollte entsprochen werden, weil die Planung preisgünstigen Wohnungsbau zum Ziel hat und damit den Bedürfnissen von Mietinteressierten mit geringem bis mittlerem Einkommen entgegenkommt.

61.13  
Hannover / 25.04.2014